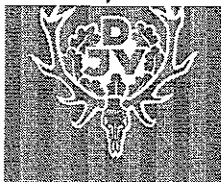




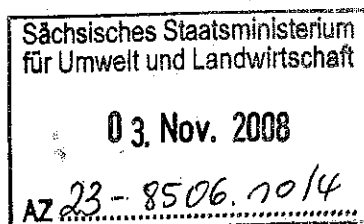
40260/2008



DVL, Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach

Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen
z. Hd. Herrn Egbert Thierbach
Postfach 10 05 10

01076 Dresden



Berlin/Bonn/Ansbach, den 30.10.2008

Umsetzung des Health Check in Deutschland

Sehr geehrter Herr Thierbach,

im Jahr 2009 wird die Umsetzung des Health Check mit den „vier Herausforderungen“ im Natur-, Klima- und Wasserschutz sowie bei den Erneuerbaren Energien der Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der zweiten Säule der Agrarpolitik sein. Als Ergebnis aus der von der Deutschen Vernetzungsstelle organisierten Agrarumwelt-Tagung vor wenigen Wochen in Berlin möchten wir Ihnen deshalb konkrete Vorschläge zu vier ganz wesentlichen Themenfeldern unterbreiten und unsere Mitarbeit im weiteren Prozess anbieten. DVL, DJV und NABU halten die Agrarumweltprogramme für ganz entscheidend, um auf freiwilliger Basis Naturschutz mit den Landwirten umsetzen zu können. Dringend ist deshalb auch im Bereich der zweiten Säule eine Planungssicherheit für die Umsetzung der Agrarumweltprogramme erforderlich, die den wirtschaftenden Betrieben langfristige Perspektiven bietet.

Umweltberatung für landwirtschaftliche Betriebe

Konsens auf der Tagung in Berlin war, dass eine betriebspezifische Beratung von Landwirten zu Umweltthemen (z.B. Natura 2000 und WRRL) die Effizienz der Agrarumweltprogramme erhöht und die Landwirte dadurch zu einer verstärkten Mitarbeit gewonnen werden können. Analog zu dem auf der Tagung vorgestellten Beispiel aus Österreich schlagen wir daher vor, dass auch in Deutschland in allen Bundesländern eine entsprechende betriebsbezogene Naturschutzberatung etabliert und sowohl über die GAK als auch über den ELER (Art. 57) unterstützt wird. Dabei sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Die Beratung sollte für die Landwirte kostenlos sein. Über eine **Transaktionskostenförderung** ist dem Landwirt der entstehende Zeitaufwand pauschal zu honorieren.
- Die Beratung sollte nur über Organisationen erfolgen können, die im Bereich **Naturschutz, Landwirtschaft und Agrarförderung eine nachgewiesene Fachkunde** aufweisen und in der jeweiligen Region verankert sind.

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Charitéstr. 3
10117 Berlin
Tel.: 030 / 284 984-0

Deutscher Jagdschutzverband (DJV)
Johannes-Henry-Str. 26
53113 Bonn
Tel.: 0228-9 49 06-16

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach
Tel.: 0981 / 465 335-40

- Es ist auszuschließen, dass durch die Beratung dem Landwirt Nachteile entstehen können (z.B. **keine Kontrolle von Cross Compliance bei der Beratung**).
- Die Beratung sollte mit **Weiterbildungs- und Monitoringaktivitäten**, die ebenfalls über ELER unterstützt werden können, verknüpft werden.

Biodiversität auf dem Acker

Die Abschaffung der verpflichtenden Flächenstilllegung, der zunehmende Anbau von Energiepflanzen und die erhöhten Preise für Agrarprodukte haben dazu geführt, dass die Biodiversität auf dem Acker massiv gefährdet ist. Erstmals ist seit wenigen Wochen sogar die Feldlerche als Charakterart der Agrarlandschaften auf der bundesdeutschen Roten Liste. Viele Ackerwildkräuter sind dort mit in den letzten Jahren massiv zunehmender Gefährdung bereits seit längerem verankert.

Wir schlagen deshalb folgende Aktivitäten vor:

- Verankerung eines Programms zum Schutz der **Ackerwildkräuter** in der GAK. Deutliche Überarbeitung der vorhandenen **MSL-Ackernaßnahmen** mit Relevanz für die Biodiversität, um die Prämien der veränderten Situation anzupassen und entsprechend der EMZ zu staffeln. **Nachjustierung** einzelner Fördermaßnahmen nach den Erkenntnissen der Forschungsprojekte des ZALF („schlaginterne Segregation“).
- Grundsätzlich sollte bei allen ackerbezogenen Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der GAK vorgesehen werden, dass jeweils ein **prozentualer Mindestanteil** an Blühstreifen, -flächen, Schonstreifen und Ackerrandstreifen vorzusehen und entsprechend zu honorieren ist.
- **Landschaftselemente** wie Hecken sind Möglichkeiten, mit sehr geringen Flächenansprüchen erheblich positive Auswirkungen auf die Biodiversität zu erzielen. Darüber hinaus werden weitere Umweltziele (z.B. Erosionsschutz) damit erreicht. Die Neuanlage und Pflege von Landschaftselementen ist deshalb als wichtige Maßnahme in die GAK zu integrieren und dadurch die bisherige Maßnahme „Anlage von Schutzpflanzungen“ im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung wesentlich zu erweitern.
- Zudem sind **Schutzmaßnahmen für Arten der Agrarlandschaft** (z.B. Anlage von sogenannten Feldlerchenfenstern) mit zusätzlichen Aufschlägen zu honorieren. In diesem Bereich sollten beispielsweise Maßnahmen für Rebhuhn, Feldhamster, Rotmilan, Feldlerche und Ortolan aufgebaut werden.

Biodiversität auf dem Grünland

Auch auf das Grünland wirken sich mögliche Intensitätssteigerungen aus Naturschutzsicht deutlich aus. Insbesondere Grünland, das ohne Probleme intensivierbar ist, wird verstärkt genutzt (z.B. Erhöhung der Schnittfrequenz) oder zu Acker umgebrochen.

Wir schlagen hier folgende Aktivitäten vor:

- Das Modell der **erfolgsorientierten Honorierung** von artenreichen Wiesen wurde in Baden-Württemberg entwickelt, inzwischen in die MSL-Maßnahmen integriert und auch in anderen Bundesländern umgesetzt. Dieser sehr positive Ansatz sollte nun auch in allen anderen Bundesländern umgesetzt sowie um eine zweite Stufe mit sechs

Kernarten erweitert werden. Ergänzend sind auch hier die Prämien der neuen Situation anzupassen.

- Das Modell der großflächigen **halboffenen Weidelandschaften** hat sich in zahlreichen Projekten positiv bewährt und sollte in die GAK neu aufgenommen werden (ganzjährige Weidehaltung bei 0,3-0,6 GV/ha)

Moorrenaturierung

Die Nutzung von Mooren trägt nach aktuellen Angaben des BMELV zu mehr als einem Drittel zu den Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft bei. Damit sind die Moore nicht nur aus der Perspektive der Biodiversität und des Wasserschutzes von zentraler Bedeutung, sondern auch in Bezug auf den Klimaschutz. Die Moore sind deshalb in herausragender Weise in die Umsetzung des Health Checks zu integrieren:

- Alle für die **Renaturierung bzw. Sicherung von Mooren** als Kohlenstoffsенke erforderlichen Maßnahmen sollen in die GAK integriert werden.
- Möglichkeiten einer **umweltkonformen Moornutzung** (z.B. extensive Beweidungsformen, Streuwiesen, Erlenanbau) sind gezielt über Agrarumweltprogramme neu bzw. verbessert zu fördern.
- Wenn über den Anstau von Gewässern eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung erschwert wird, so sind entsprechende **Entschädigungszahlungen** zu ermöglichen

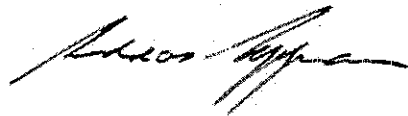
Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Güthler
Geschäftsführer DVL



Florian Schöne
Stellv. Fachbereichsleiter NABU



Andreas Leppmann
Referent der Geschäftsführung DJV

Verteiler dieses Briefes: PKR der Länderministerien, Naturschutzabteilungen der zuständigen Ministerien der Länder, BMELV (z.Hd. Herrn Reimer), BMU (z. Hd. Herrn Ley), DVS (z Hd Frau Stratmann)